

Sitzungsvorlage Nr. IX/3053

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 01 - Büro der Bürgermeisterin und Zentrale
Steuerung

Beratungsfolge

Gremium

Sitzungsdatum

Zuständigkeit

Stadtrat

21.03.2019

Vorberatung

Stadtrat

09.05.2019

abschließende
Beschlussfassung

Hauptsatzung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hauptsatzung der Stadt Kaarst wird in der als Anlage 1 beigefügten Form beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig: Ja: Nein: Enthaltung:

Begründung:

Nach Vorberatungen in der Konferenz der Fraktionsleitungen bringt die Verwaltung den in Anlage 1 beigefügten Entwurf einer neuen Hauptsatzung ein. Dieser basiert auf der Muster-Hauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes (StGB) NRW von Juni 2018. Aufgrund der gesamten redaktionellen Überarbeitung soll keine weitere Änderungssatzung, sondern eine neue Satzung beschlossen werden. Die Änderungen zwischen der bisherigen Hauptsatzung und dem vorgelegten Entwurf sind in Anlage 2 als Synopse gegenübergestellt. Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen lassen sich auf folgende Punkte zusammenfassen:

- Die §§ 18 und 19 der alten Fassung sind bereits mit Ratsbeschluss vom 24.07.2003 entfallen. Hierdurch verändert sich die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen in der neuen Hauptsatzung.

- Der neue § 6 „Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner“ ist ausführlicher geworden. In Abs. 1 wird die Umsetzung der Unterrichtung nun flexibler geregelt. In Abs. 2 sind die Voraussetzungen für eine Einwohnerversammlung konkretisiert worden.
- Der neue § 7 „Bürgerinnen- und Bürgerantrag“ ist ausführlicher in der Beschreibung der Vorgehensweise geworden. Der grundsätzliche bisherige Ablauf wird aber beibehalten.
- Im § 9a „Seniorenbeirat/Integrationsrat“ wurde Abs. 2 in der Darstellung der beratenden Mitglieder des Seniorenbeirates durch den Wegfall des Arbeitskreis Senioren zum 17.09.2017 entsprechend angepasst.
- Im neuen § 11 ist eine Anpassung in der Formulierung von festen Euro-Beträgen auf den Verweis zur Entschädigungsverordnung erfolgt, damit bei Änderungen der EntschVO nicht auch eine formelle Änderung der Hauptsatzung erfolgen muss.
- Im neuen § 18 Abs. 3 wurde die Aufzählung der leitenden Dienstkräfte zur Verdeutlichung um die Leitungsfunktionen der GWK ergänzt.
- Der neue § 19 Abs. 2 berücksichtigt nun die Möglichkeit der amtlichen Bekanntmachung für Vergaben in digitaler Form.

Gezeichnet

Dr. Nienhaus, Ulrike, Bürgermeisterin

Traub, Nikola, Bereich 30 - Recht

Adams, Stephan, Bereich 01 - Büro der Bürgermeisterin und Zentrale Steuerung

Anlagen

Anlage 1 - Entwurf der neuen Hauptsatzung

Anlage 2 - Synopse aktuelle Hauptsatzung und Entwurf der neuen Fassung